Übersicht über die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Verwendung von Schalldämpfern in den einzelnen Bundesländern

Die Nutzung von Schalldämpfern zur Jagdausübung erregt seit geraumer Zeit die Gemüter in der Bevölkerung. Einige ahnen eine steigende Gefahr von Gewaltverbrechen, manche erhoffen sich die Verbesserung der Treffpunktlage, andere vermuten weniger Jagddruck für das Wild und ein Großteil der Jägerschaft begrüßt das Vorhaben aus Gründen des Gesundheitsschutzes. Die Gründe dafür scheinen die Gegenargumente zu entkräften. Die allgemeine Uneinigkeit im Umgang mit Schalldämpfern spiegelt sich in der folgenden Tabelle [1] wieder und den sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern.

Bundesland	**Erwerb**	**Verwendung**
Baden-Württemberg	Erlaubnis kann erteilt werden; Voreintrag in die Waffenbesitzkarte notwendig;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Bayern	Verbot nach Landesrecht; Ausnahmeregelungen vorgesehen;	Bei Erhalt einer Sondererlaubnis ist die Nutzung legal;
Berlin	Verbot nach Landesrecht;	Die Nutzung ist verboten;
Brandenburg	Erlaubnis kann erteilt werden;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Bremen	Verbot nach Landesrecht;	Die Nutzung ist verboten;
Hamburg	Verbot nach Landesrecht;	Die Nutzung ist verboten;
Hessen	Erlaubnis kann erteilt werden; Nachsuchengespanne können mehrere Genehmigungen beantragen;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Mecklenburg-Vorpommern	Erlaubnis kann erteilt werden bis ≥ 20 dB(C))	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Niedersachsen	Erlaubnis kann erteilt werden; Voreintrag in die Waffenbesitzkarte notwendig;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Nordrhein-Westfalen	Erlaubnis kann erteilt werden; Nachsuchengespanne können mehrere Genehmigungen beantragen;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Rheinland-Pfalz	Erlaubnis kann erteilt werden; Voreintrag in die Waffenbesitzkarte notwendig;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Saarland	Erlaubnis kann erteilt werden; Voreintrag in die Waffenbesitzkarte notwendig;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Sachsen	Erlaubnis kann erteilt werden;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;
Sachsen-Anhalt	Verbot nach Landesrecht;	Die Nutzung ist verboten;
Schleswig-Holstein	Erlaubnis kann erteilt werden;	Dürfen bei Erteilung der Erlaubnis verwendet werden;

Thüringen	Verbot nach Landesrecht;	Die Nutzung ist verboten;

Literatur

[1] Blaser. (02. September 2019). //www.blaser.de//. https://www.blaser.de/produkte/blaser-schalldaempfer/schalldaempfer-rechtslage/ abgerufen am 02.09.2019.

From:
https://wald-wiki.de/ -

Permanent link:
https://wald-wiki.de/klima_u_fowi/waldbewirtschaftung/wild_u_jagd/jagd/klima_u_fowi_waldbewirtsch_wild_u_jagd_uebersicht_schalldaempfer_gesetzl_regelungen

Last update: **2020/10/10 01:00**